

Werbung auf Sportbekleidung

(Gültig ab 1. März 2008)

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb

2 Geltungsbereich

- 2.1 Die Vorschriften dieses Merkblattes gelten für sämtliche Mannschaften, die an den durch die offiziellen Wettspielbehörden organisierten Wettbewerben gemäss WR Art. 4.2/4.3 teilnehmen.
- 2.2 Für Turniere bestehen keine Vorschriften bezüglich Werbung auf Sportbekleidung, doch wird den Veranstaltern empfohlen, dieses Merkblatt analog anzuwenden.
- 2.3 Für Turnfeste und verbandsinterne Meisterschaften/Spieltage sind die speziellen Bestimmungen des entsprechenden Turnverbandes massgebend.
- 2.4 Unter Sportbekleidung im Sinne dieses Merkblattes ist die auf der Wettkampfstätte (= Spielfeld inkl. -Auslauf und Spielerbank) verwendete
 - Trainingsausrüstung (Trainingsanzug/-Trikot)
 - Wettkampfausrüstung (Trikot/Hose/Socken/Schuhe/Kopfbedeckung)zu verstehen.

3 Materielle Grundsätze

- 3.1 Kein Spieler darf seine Person, seinen Namen, seine Fotografie oder seine sportlichen Leistungen zu Propagandazwecken im Faustballsport ausnützen, ausser sein Verein (oder der Zentralvorstand von Swiss Faustball, SF-ZV) habe einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen.

Alle Zahlungen oder Leistungen müssen an einen Verein (bzw. an den SF-ZV) gehen. Dies hat aus dem Vertrag deutlich hervorzugehen.
- 3.2 Die Integration von Werbeprodukten in Vereinsnamen ist nicht gestattet.
- 3.3 Die Werbung darf nur Firmen und Warengattungen umfassen sowie nur aus Texten bestehen, die nicht anstössig sind. Sie darf weder durch Buchstaben, Zahlen oder Zeichen noch durch Zeichnungen zu irgendwelchen Verwechslungen Anlass geben.

- 3.4 Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller, ideologischer oder moralischer Art sein. Verboten ist Werbung für alkoholische Produkte, Tabakwaren, Medikamente und Waren mit anstössigem Charakter.
- 3.5 Als Werbung auf Spielkleidung werden alle Schriften und Abzeichen betrachtet, ausgenommen:
- der offizielle Vereinsname und das entsprechende -Zeichen, der persönliche Name des Spielers/der Spielerin (Grössen frei),
 - Marken- und Herkunftszeichen von Herstellerfirmen der Spielkleidung (Fläche max. 16 cm², Höhe max. 4 cm)
 - seitliche Streifen an Tenues sowie Streifen an Schuhen, die die Herstellerfirma verraten.
- 3.6 Es dürfen auf der Trainingsausrüstung und auf der Wettkampfausrüstung für mehrere Werbeobjekte (Produkt) Werbung gemacht werden.
- 3.7 Die Anzahl der Aufschriften eines Werbeobjektes auf der Wettkampf- bzw. Trainingsausrüstung ist nicht beschränkt.
- 3.8 Die Werbeaufschrift darf die Spieler-Nummern jedoch in keiner Weise beeinträchtigen.
- 3.9 Wenn sich ein Vereinseblem auf dem Spielertrikot befindet, muss es einen deutlichen Abstand zur Werbung haben und sich gut von ihr unterscheiden.
- 3.10 Nehmen von einem Verein mehrere Mannschaften an offiziellen Wettbewerben teil, so kann jede Mannschaft für andere Werbeobjekte Aufschriften anbringen.

4 Bewilligungsverfahren

- 4.1 Grundsätzlich ist für jede Mannschaft eine Bewilligung erforderlich.
- 4.2 Die zuständigen Wettspielbehörden können für eine Bewilligung pro Saison und pro Werbeobjekt (Produkt) eine Gebühr verlangen. Die Höhe allfälliger Gebühren wird mit der Ausschreibung der offiziellen Wettbewerbe bekanntgegeben.
- 4.3 Das Bewilligungsverfahren für den nationalen Spielbetrieb (Nationalliga etc.) zuständige Wettspielbehörde FAKO-CH ist wie folgt geregelt:
- Bei der HEKO bzw. DAKO kann das Formular "Werbung auf Sportbekleidung" bezogen werden.
 - Das ausgefüllte Formular ist unterzeichnet unter Beilage eines Belegmusters in Originalgrösse bis zum 15. April für die kommende Feldsaison bzw. bis zum 15. November für die kommende Hallensaison dem zuständigen Ressortchef der FAKO-CH einzureichen.
 - Eine Bewilligung ist zeitlich unbeschränkt gültig. Sie wird erstmals jedoch immer auf einen Saisonbeginn erteilt.

- Eine Bewilligung gilt nur für eine Mannschaft innerhalb des antragstellenden Vereins und nur für die bezeichneten Werbeobjekte (Produkte).
- Jede Änderung (z.B. Sponsoren-Wechsel, Änderung der Aufschrift, Änderung des Signets etc.) bedarf einer neuen Bewilligung.

4.4 Das Kontroll- bzw. Bewilligungsverfahren für den interregionalen und regionalen Spielbetrieb wird durch die entsprechenden Wettspielbehörden (FAKOs der Zonen bzw. der Regionen) geregelt.

5 Verstösse

Verstösse gegen dieses Merkblatt werden durch die zuständigen Wettspielbehörden gemäss Merkblatt "Gebühren und Strafen" geahndet.

Anmeldung Trikotwerbung für Saison:

Verein/Mannschaft:	Liga:
Kategorie: <input type="checkbox"/> Damen <input type="checkbox"/> Herren	

1. Werbeprodukt

Werbeaufschrift:				
Spielertrikot:	<input type="checkbox"/> Brust	<input type="checkbox"/> Rücken	<input type="checkbox"/> Linker Ärmel	<input type="checkbox"/> Rechter Ärmel
Hosen:	<input type="checkbox"/> Vorne	<input type="checkbox"/> Hinten	<input type="checkbox"/> seitlich	
Andere:	<input type="checkbox"/> Socken	<input type="checkbox"/> Schuhe	<input type="checkbox"/> Kopfbedeckung	

2. Werbeprodukt

Werbeaufschrift:				
Spielertrikot:	<input type="checkbox"/> Brust	<input type="checkbox"/> Rücken	<input type="checkbox"/> Linker Ärmel	<input type="checkbox"/> Rechter Ärmel
Hosen:	<input type="checkbox"/> Vorne	<input type="checkbox"/> Hinten	<input type="checkbox"/> Seitlich	
Andere:	<input type="checkbox"/> Socken	<input type="checkbox"/> Schuhe	<input type="checkbox"/> Kopfbedeckung	

3. Werbeprodukt

Werbeaufschrift:				
Spielertrikot:	<input type="checkbox"/> Brust	<input type="checkbox"/> Rücken	<input type="checkbox"/> Linker Ärmel	<input type="checkbox"/> Rechter Ärmel
Hosen:	<input type="checkbox"/> Vorne	<input type="checkbox"/> Hinten	<input type="checkbox"/> Seitlich	
Andere:	<input type="checkbox"/> Socken	<input type="checkbox"/> Schuhe	<input type="checkbox"/> Kopfbedeckung	

4. Werbeprodukt

Werbeaufschrift:				
Spielertrikot:	<input type="checkbox"/> Brust	<input type="checkbox"/> Rücken	<input type="checkbox"/> Linker Ärmel	<input type="checkbox"/> Rechter Ärmel
Hosen:	<input type="checkbox"/> Vorne	<input type="checkbox"/> Hinten	<input type="checkbox"/> Seitlich	
Andere:	<input type="checkbox"/> Socken	<input type="checkbox"/> Schuhe	<input type="checkbox"/> Kopfbedeckung	

Zutreffendes ankreuzen!

Der Verein hat vom Inhalt des Merkblattes „Werbung auf Sportbekleidung“ Kenntnis genommen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sämtliche dort genannten Vorschriften von ihm bzw. seinen Spielern eingehalten werden.

(<http://www.swissfaustball.ch/wDeutsch/spielbetrieb/reglemente/merkblaetter.asp?navid=32>)

<u>Datum:</u>	<u>Unterschrift:</u>
----------------------	-----------------------------

Entscheid:

Die Bewilligung wird erteilt und erstreckt sich auf eine Saison. Bei Änderung der Werbeprodukte ist ein neues Gesuch einzureichen. Ohne schriftlichen Gegenbericht erneuert sich die Bewilligung automatisch um eine Saison. Die Gebühr pro Saison von CHF 50.00 für ein Werbeobjekt (Produkt) und CHF 30.00 für jedes weitere wird in Rechnung gestellt.

<u>Datum:</u>	<u>Unterschrift:</u>
----------------------	-----------------------------